



TAZV VORHARZ
Trink- und Abwasserzweckverband

Bauherrenmappe

Der Leitfaden für Bauwillige

gültig ab 01.01.2023

Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz

Ihre Ansprechpartner auf einen Blick

Allgemein

Internetseite: <https://www.tazv-vorharz.de>

Anschlüsse für Trink-, Schmutz- und/oder Niederschlagswasser

Fachbereich Anschlusswesen

E-Mail: anschlusswesen@tazv-vorharz.de Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 135 Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23 Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Beantragung einer dezentralen Schmutzwasserentsorgung

Fachbereich Anschlusswesen: Dezentrale Entsorgung

E-Mail: anschlusswesen@tazv-vorharz.de Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 119 Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23 Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Wasserzähler – Einbau/Ausbau/Wechsel

Fachbereich Kundenservice: Auftragswesen/Zählermanagement

E-Mail: info@tazv-vorharz.de Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 251 oder - 252 Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23 Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Hydranten-Standrohr-Ausleihe

Fachbereich Kundenservice: Auftragswesen/Zählermanagement

E-Mail: info@tazv-vorharz.de Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 251 oder - 252 Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23 Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Schachterlaubnis/Leitungsauskunft

Fachbereich Technische Dienste: Leitungsauskünfte/Schachterlaubnisse

E-Mail: schachtschein@tazv-vorharz.de Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 217 Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23 Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Ihre Ansprechpartner auf einen Blick und Sprechzeiten	3
Inhalt	5
1. Vorwort	7
2. Allgemeine Anfragen und Auskünfte zu Grundstücken	7
3. Stellungnahmen zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung	8
4. Bauwasserversorgung	9
5. Leitungsauskunft (Schachtschein)	10
6. Trinkwasseranschluss	
6.1. Antragsverfahren	10
6.2. Trassierung/Lage des Hausanschlussraumes/Hauseinführung	12
7. Eigenleistung zur Senkung der Anschlusskosten bei der Herstellung Trinkwasseranschlussleitungen	13
8. Abwasseranschluss	13
8.1. Zentraler Anschluss	13
8.2. Dezentraler Anschluss	15
9. Gartenwasserzähler - Zähler für die Minderung der Schmutzwassergebühren	15
10. Ortsverzeichnis zu den öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasser und Niederschlagswasser	18
11. Formulare	20

1. Vorwort

Die Bauherrenmappe des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV Vorharz) ist ein Leitfaden für Bauwillige im Verbandsgebiet des TAZV Vorharz.

Sie enthält wichtige Informationen und notwendige Formulare für die trink- und abwasserseitige Erschließung eines Grundstückes. Gleichzeitig enthält sie Anregungen, die bei Entscheidungen zur Gestaltung des Grundstückes helfen können.

2. Allgemeine Anfragen und Auskünfte zu Grundstücke

Sollten Bauwillige sich noch nicht entschlossen haben, ein Grundstück zu erwerben und/oder zu bebauen, können Anfragen und Auskünfte diesbezüglich an den TAZV Vorharz gestellt werden. Diese Auskünfte stellen nur klar, inwieweit eine Versorgung mit Trinkwasser bzw. eine Entsorgung von Abwasser (zentral oder dezentral) sichergestellt werden kann.

Für Anfragen oder Auskünfte nutzen Sie bitte:

- das Formular 1 der Bauherrenmappe (Anfragen und Auskünfte zum Grundstück).

Detaillierte Auskünfte, wie u.a. die zu erwartenden Erschließungskosten etc. werden nur in Verbindung mit einem Bauantrag bzw. einer Beantragung eines Trink-, Schmutz-, und/oder Niederschlagswasserhausanschlusses erteilt.

Eine Musterberechnung für die zu erwartenden Grundstücksanschlusskosten sind dem Formular 2 der Bauherrenmappe zu entnehmen (Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Schmutzwasser öffentliche Einrichtung Schmutzwasser Gebiet 1/Gebiet 2, Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Trinkwasser).

Sollten dennoch *vor* dem Antrag zur Herstellung eines Trink-, Schmutz-, und/oder Niederschlagswasserhausanschlusses detaillierte Auskünfte von Bauwilligen gewünscht werden, sind diese Leistungen des TAZV Vorharz kostenpflichtig.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem zu erwartenden Umfang der Auskünfte und wird auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung des TAZV Vorharz (in der jeweils gültigen Fassung) berechnet. Gleiches gilt für erforderliche Vorort-Termine.

Vor Leistungserbringung ist durch den Bauwilligen eine Kostenübernahmeerklärung zu unterzeichnen.

Ansprechpartner

Fachbereich Anschlusswesen

anschlusswesen@tazv-vorharz.de

Telefon: 03944 9011-135

Fax: 03944 9011-23

Sprechzeiten:

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

3. Stellungnahme zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Für die Bebauung eines Grundstückes und der Verlegung von Hausanschlussleitungen müssen einige Vorkehrungen getroffen werden. Seitens der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung muss sichergestellt werden, dass das Grundstück an das vorhandene Trink- und Abwassernetz des TAZV Vorharz angeschlossen werden kann. Außerdem müssen Informationen und gegebenenfalls Pläne über Ver- und Entsorgungsleitungen eingeholt werden, die möglicherweise das Grundstück queren.

Für die Abforderung einer Stellungnahme verwenden Sie bitte:

- das Formular 3 der Bauherrenmappe (Antrag für Stellungnahme zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung).

Mit Vorlage des Bauantrages und/oder des Antrages auf einen Trinkwasser- und/oder Abwasseranschluss werden dann weitere detaillierte Angaben, wie u.a. die zu erwartenden Erschließungskosten, im Zuge der Antragsbearbeitung ausgearbeitet und dem Antragsteller zugestellt.

4. Bauwasserversorgung

Besteht während des Bauvorhabens der Bedarf nach Wasser, kann durch den TAZV Vorharz eine Bauwasserversorgung über einen Unterflurhydranten eingerichtet werden. Dieser Hydrant sollte sich nahe dem Grundstück befinden.

Für die Versorgung mit Bauwasser über einen Unterflurhydranten benötigen Sie ein Standrohr mit einem Wasserzähler des TAZV Vorharz. Diese werden durch den Verband verliehen. Das entsprechende Formular finden Sie unter Formulare Punkt 4 (Antrag auf einen zeitlich befristeten Wassernetzanschluss/Bauwasseranschluss).

Der Antrag auf Bauwasser wird im Fachbereich Kundenservice im Zusammenhang mit der Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses bearbeitet.

Grundsätzlich bestehen 3 Varianten zur Bereitstellung von Bauwasser:

- Standrohr
- provisorischer Einbau des grundstücksbezogenen Wasserzählers (In diesem Fall ist durch den Kunden die Sicherung des Wasserzählers sicherzustellen!)
- Einbau des richtigen grundstücksbezogenen Wasserzählers am geplanten Endpunkt im Gebäude/Wasserzählerschacht

Für die Beantragung von Bauwasser nutzen Sie bitte:

- das Formular 4 der Bauherrenmappe (Antrag auf einen zeitlich befristeten Wassernetzanschluss/Bauwasseranschluss).

Ansprechpartner

Fachbereich Kundenservice: Auftragswesen/Zählermanagement

info@tazv-vorharz.de

Sprechzeiten:

Telefon: 03944 9011- 136

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Fax: 03944 9011 - 23

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

5. Leitungsauskunft (Schachtschein)

Vor Beginn der Erdarbeiten, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen und sonstigen Arbeiten im Erdreich sind Schachtscheine bei den jeweiligen Versorgern, so auch beim TAZV Vorharz zu beantragen.

Schachterlaubnisse sind kostenpflichtige Leistungen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem zu erwartenden Umfang der Auskünfte und werden auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung des TAZV Vorharz (in der jeweils gültigen Fassung) berechnet.

Für die Beantragung eines Schachtscheines verwenden Sie bitte:

- das Formular 5 der Bauherrenmappe (Antrag auf Leitungsauskunft).

Schachterlaubnis/Leitungsauskunft

Fachbereich Technische Dienste: Leitungsauskünfte/Schachterlaubnisse

schachtschein@tazv-vorharz.de

Sprechzeiten:

Telefon: 03944 9011- 217

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Fax: 03944 9011 - 23

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

6. Trinkwasseranschluss

6.1. Antragsverfahren

Den Antrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses stellt der Bauherr. Der Antrag sollte gemeinsam mit dem Installationsunternehmen, das mit der Herstellung, Änderung und Inbetriebsetzung seiner Hausinstallation beauftragt ist/wird, gestellt werden.

Für den Antrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses verwenden Sie bitte:

- das Formular 6 der Bauherrenmappe (Antrag zur Trinkwasserversorgung).

Die Trinkwasserinstallation, Änderung oder Inbetriebsetzung der Anlage nach längerer Nutzungsunterbrechung darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen.

Es können auch Unternehmen beauftragt werden, die bei einem anderen Wasserversorger zugelassen sind. Diese Unternehmen fügen der Anmeldung eine Kopie ihrer vom zuständigen Wasserversorgungsunternehmen ausgestellten Zulassung bei.

Zum **komplett ausgefüllten und mit allen Unterschriften versehenen Antrag zur Trinkwasserversorgung** gehören weiterhin:

- ein Auszug aus dem Katasterplan mit Eintragung der gewünschten Trassenführung der Anschlussleitung und
- ein Kellergrundriss mit Eintragung des gewünschten Zählerstandortes und Nordpfeil. Bei nichtunterkellerten Gebäuden ist ein Grundriss vom Erdgeschoss beizulegen.

Nach Erhalt der Unterlagen werden vom TAZV Vorharz folgende Schritte durchgeführt:

- Dimensionierung des Hausanschlusses und Festlegung der Wasserzählergröße
- Abstimmung der notwendigen Leistungen zur Verlegung des Hausanschlusses mit dem Anschlussnehmer

Hinweis: Vorort-Termine werden bei eindeutiger Sachlage nicht durchgeführt.

- Versand der Anschlussgenehmigung (bei < DN50) und/oder Versand der zu erwartenden Erschließungskosten (bei > DN50) an den Anschlussnehmer, mit Hinweis der Weiterinformation an das vom Antragsteller beauftragte Installationsunternehmen
- Nach Beauftragung der Leistungen durch den Anschlussnehmer an das Sachgebiet Anschlusswesen des TAZV Vorharz erfolgt die Information an die Vertragsfirmen, die für den Verband tätig sind.
- Nach der Realisierung der Leistung erfolgt die Rechnungslegung an den Anschlussnehmer.

Bitte beachten Sie, dass vom Zeitpunkt der Vorlage der Anschlussgenehmigung bis zur Realisierung mindestens 6 Wochen benötigt werden, bis die erforderlichen Genehmigungen von Behörden und Ämtern vorliegen.

Der Trinkwasserhausanschluss kann erst nach Fertigstellung des Rohbaus einschließlich der Fenster verlegt werden. Der Antragsteller hat den Wasserzähler vor Frost und Fremdeinflüssen geschützt unterzubringen.

6.2. Trassierung/Lage des Hausanschlussraumes/Hauseinführung

Der Trinkwasserhausanschluss ist die Verbindung des öffentlichen Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Aus Kosten- und Sicherheitsgründen soll der Anschluss eine Länge von 15 m nicht überschreiten. Gemäß der Wasserversorgungssatzung des TAZV Vorharz § 13 (1b) sind Hausanschlussleitungen darüber hinaus unverhältnismäßig lang. Bei Hausanschlussleitungen > 15 m wird an der Grundstücksgrenze gemäß § 13 (1) ein Wasserzählerschacht errichtet.

Die notwendige Hauseinführung sollte zweckmäßigerweise schon mit der Herstellung des Kellers bzw. der Bodenplatte vorgesehen werden. Ihre Lage sollte **schon vor Baubeginn** mit dem TAZV Vorharz bzw. mit dem vom Verband beauftragten Unternehmen abgestimmt werden.

Sie muss folgenden Anforderungen genügen:

- Anordnung der Hauseinführung so, dass Baumstandorte (sowohl bereits vorhandener als noch zu pflanzender Bäume) berücksichtigt werden (Mindestabstand Baumachse zu Außenhaut der Trinkwasseranlage: 2,50 m)
- Anordnung so, dass eine Einführung der Anschlussleitung an der Frontseite zur Straße, in der sich die Versorgungsleitung befindet, erfolgen kann
- Anordnung so, dass die Hausanschlussleitung auf kürzestem Weg, geradlinig und rechtwinklig zur Versorgungsleitung verlegt werden kann
- Anordnung so, dass keine unzulässige Überbauung der Hausanschlussleitung erfolgt (z.B. Garage, Müllboxen, Stützmauern, Treppe oder das Haus selbst bzw. Teile des Hauses)
- Verwendung eines zertifizierten Bausatzes, der einen wasserdichten Einbau gewährleistet. KG-Rohre genügen den Anforderungen nicht und werden vom TAZV Vorharz nicht genutzt.

7. Eigenleistungen zur Senkung der Hausanschlusskosten bei der Herstellung von Trinkwasseranschlüssen

Die Trinkwasserversorgungsleitungen liegen in der Regel in der Straße oder im Fußweg und somit im öffentlichen Bereich, so dass in diesem Bereich vom Bauherren oder Antragsteller keine Schachtarbeiten ausgeführt werden dürfen.

Im privaten Bereich, also auf dem eigenen Grundstück, darf durch Privatpersonen geschachtet werden. Dadurch lassen sich die Anschlusskosten verringern.

Gemäß der Wasserabgabensatzung des Verbandes (in der jeweils gültigen Fassung) § 22 (4) werden dem Bauherrn bzw. Antragsteller Eigenleistungen mit 34,00 Euro pro Meter vergütet.

Sollen mehrere Hausanschlüsse z.B. Trinkwasser, Abwasser, Gas, Strom etc. in einem Graben verlegt werden, ist zu beachten, dass die Leitungen in unterschiedlichen Tiefen liegen und nicht übereinander angeordnet werden dürfen.

Ansprechpartner

Fachbereich Anschlusswesen

anschlusswesen@tazv-vorharz.de

Telefon: 03944 9011-135

Fax: 03944 9011-23

Sprechzeiten:

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

8. Abwasseranschluss

8.1 Zentraler Anschluss

Zum Abwasser zählen Schmutz- und/oder Niederschlagswasser.

Der TAZV Vorharz unterscheidet gemäß der Anlage 1 der Abwasserbeseitigungssatzung (ABES [in der jeweils gültigen Fassung]) zwei öffentliche Einrichtungen Schmutzwasser. Ob Ihr Grundstück zum "Schmutzwasser Gebiet 1" oder "Schmutzwasser Gebiet 2" gehört, können Sie dem Punkt 10 der Bauherrenmappe entnehmen.

Die Einleitung von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz wird über den Entwässerungsantrag beantragt. Erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung und erfolgter Abnahme kann mit der Einleitung von Schmutz- und/oder Niederschlagswasser begonnen werden.

Der Stellungnahme zum Bauantrag oder zum Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage ist u.a. zu entnehmen:

- ob der entsprechende Grundstücksanschlusskanal für Ihr Grundstück bereits vorhanden ist oder erst neu gebaut werden muss,
- ob Sie Ihre Abwässer in einen Mischwasserkanal oder über ein Trennsystem abführen,
- ob und unter welchen Bedingungen Niederschlagswasser in unser System eingeleitet werden darf.

Für den Entwässerungsantrag verwenden Sie bitte:

- das Formular 7 der Bauherrenmappe (Entwässerungsantrag – Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen).

Im Lageplan und in der Schnittzeichnung müssen alle Entwässerungsleitungen abgebildet sein, auch innerhalb des Hauses bis hin zum Anschlusskanal auf dem Grundstück.

Sollte das zu entwässernde Gebäude unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind diese gegen Rückstau zu sichern. Als Rückstauenebene gilt:

- die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, soweit nicht im Einzelfall oder für einzelne Baugebiete oder Stadtteile eine andere Ebene festgesetzt ist,
- die vorhandenen oder endgültig vorgesehene Straßenhöhe des ersten nach der Einleitstelle befindlichen Schachtes bei der Gefälleentwässerung und
- bei allen Sonderentwässerungsverfahren die Oberkante des Schachtes der Einrichtung zum Sammeln der Abwässer auf dem Grundstück.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter Aktuelles/Infomaterial/Rückstau-Handbuch.

Ob, in welchen Mengen und unter welchen Bedingungen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden kann oder darf, prüft der TAZV Vorharz bei der Stellungnahme für den Bauantrag oder beim Entwässerungsantrag.

8.2 Dezentraler Anschluss

In Einzelfällen kann ggf. durch den TAZV Vorharz kein zentraler Anschluss an das Schmutzwasserkanalnetz hergestellt werden. In diesem Fall wird das Grundstück dezentral über eine Sammelgrube oder eine vollbiologische Kleinkläranlage entsorgt. Der TAZV Vorharz verfügt über ein genehmigtes Abwasserbeseitigungskonzept. Darin ausgewiesen sind Grundstücke und Gebiete, welche durch den TAZV Vorharz nicht erschlossen werden. Mit ihrer allgemeinen Anfrage gem. Punkt 2 erhalten sie von unseren Mitarbeitern eine Information zur möglichen Entsorgung.

Sollte für ein Grundstück eine dezentrale Entsorgung notwendig werden, erteilt der Verband auch hierfür die Entwässerungsgenehmigung. Allerdings ist für die Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Diese wasserrechtliche Erlaubnis erteilt je nach Lage des Grundstückes die untere Wasserbehörde des Harz- oder Bördekreises. Die Genehmigung zur Errichtung einer Sammelgrube erteilt der TAZV Vorharz.

Für den Entwässerungsantrag verwenden Sie bitte:

- das Formular 8 der Bauherrenmappe (Entwässerungsantrag – Herstellung und Betrieb einer dezentralen Anlage).

9. Gartenwasserzähler - Zähler für die Minderung der Schmutzwassergebühren

Durch den Einbau eines Gartenwasserzählers (Abzugszähler) kann die Menge Trinkwasser, die für die Bewässerung eines Gartens benutzt wird und nicht in den Abwasserkanal fließt, nachgewiesen werden. Die nachgewiesene Menge wird bei der Gebührenerhebung von der Gesamtmenge Schmutzwasser abgesetzt.

Die Nutzung des Gartenwasserzählers zur Befüllung eines Pools ist nicht gestattet. Poolwasser gilt nach § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser und ist auch als solches zu entsorgen.

Der Gartenwasserzähler muss fachgerecht eingebaut werden. Dabei ist zu beachten, dass der Zähler vor Frosteinwirkung und Verschmutzung an geschützter Stelle im Gebäude fest in die Leitung zur betreffenden Entnahmemarmatur installiert wird und sich alle nachfolgenden

Zapfstellen (Wasserhahn) außerhalb des Gebäudes und abseits von Schmutzwassereinleitstellen befinden.

Zur Gewährleistung einer Messung im eichrechtlichen Sinne müssen die Leitungsanlagen vor und hinter dem Wasserzähler und der Wasserzähler selbst stets mit Wasser gefüllt sein.

In Ausnahmefällen kann ein Außenwasserzähler genehmigt werden, wenn die ordnungsgemäße Verplombung des Wasserzählers gewährleistet werden kann und die Plombe bei der Winterfestmachung oder der frostsicheren Unterbringung nicht beschädigt wird oder die Frostsicherheit des Zapfhahn-Wasserzählers zertifiziert ist. Das Zertifikat muss spätestens bei der Verplombung vorgelegt werden.

Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS [in der jeweils gültigen Fassung]) - §15 Gebührenmaßstäbe.

Was müssen Sie tun, damit Sie für die Bewässerung Ihres Gartens keine Schmutzwassergebühren zahlen müssen?

- Sie erwerben einen Gartenwasserzähler Q3 2,5. Dieser muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist muss der Gartenwasserzähler ausgetauscht werden. Das Eichjahr finden Sie als Aufdruck auf dem Zähler!
- Der Einbau des Gartenwasserzählers kann durch Sie selbst oder durch eine zugelassene Installationsfirma erfolgen. Bitte beachten Sie beim Einbau die Regelungen der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS [in der jeweils gültigen Fassung])!
- Nach dem Einbau senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen "Antrag Gartenwasserzähler" mit Fotos (alter Gartenwasserzähler, neuer Gartenwasserzähler, Hauptwasserzähler und Zählersitz des Gartenwasserzählers) per E-Mail an info@tazv-vorharz.de oder per Post zurück.
- Die Abnahme und Verplombung des Gartenwasserzählers erfolgt durch einen Mitarbeiter des TAZV Vorharz. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für die Beantragung eines Gartenwasserzählers verwenden Sie bitte:

- das Formular 9 der Bauherrenmappe (Antrag Gartenwasserzähler).

Ansprechpartner

Fachbereich Kundenservice: Auftragswesen/Zählermanagement

info@tazv-vorharz.de

Sprechzeiten:

Telefon: 03944 9011- 136

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Fax: 03944 9011 - 23

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

10. Ortsverzeichnis zu den öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasser und Niederschlagswasser

1. Öffentliche Einrichtung "Schmutzwasser Gebiet 1":

Verbandsgemeinde Vorharz:

Gemeinde Ditfurt, Gemeinde Groß Quenstedt, Gemeinde Harsleben, Gemeinde Hedersleben, Stadt Schwanebeck/Ort, Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen, Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf, Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn, Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt, Stadt Wegeleben/Ort, Stadt Wegeleben/Ortschaft Adersleben, Stadt Wegeleben/Ortschaft Deesdorf, Stadt Wegeleben/Ortschaft Rodersdorf

Stadt Osterwieck:

Osterwieck Kernstadt, Ortschaft Berßel, Ortschaft Bühne, Ortschaft Lüttgenrode, Ortschaft Schauen, Ortschaft Wülperode, Ortschaft Dardesheim, Ortschaft Deersheim, Ortschaft Hessen, Ortschaft Osterode, Ortschaft Rhoden, Ortschaft Rohrsheim, Ortschaft Veltheim, Ortschaft Zilly

Gemeinde Huy:

Ortschaft Aderstedt, Ortschaft Anderbeck, Ortschaft Badersleben, Ortschaft Dedeleben, Ortschaft Dingelstedt, Ortschaft Huy-Neinstedt, Ortschaft Pabstdorf, Ortschaft Vogelsdorf, Ortschaft Eilenstedt, Ortschaft Eilsdorf, Ortschaft Schlanstedt

Stadt Halberstadt:

Ortschaft Aspenstedt, Ortschaft Athenstedt, Ortschaft Sargstedt, Ortschaft Schachdorf Ströbeck, Ortsteil Mahndorf der Ortschaft Langenstein, Ortschaft Langenstein

Stadt Gröningen ohne die Ortsteile Großalsleben und Krottorf (Verbandsgemeinde Westliche Börde), Stadt Kroppenstedt (Verbandsgemeinde Westliche Börde)

Ortsteil Danstedt der Gemeinde Nordharz

2. Öffentliche Einrichtung "Schmutzwasser Gebiet 2":

Stadt Blankenburg:

Blankenburg Kernstadt, Ortschaft Börnecke, Ortschaft Cattenstedt, Ortschaft Heimbürg, Ortschaft Hüttenrode, Ortschaft Wienrode

Stadt Thale:

Ortschaft Westerhausen

3. Öffentliche Einrichtung "Niederschlagswasser 1":

Stadt Blankenburg:

Blankenburg Kernstadt, Ortschaft Börnecke, Ortschaft Cattenstedt, Ortschaft Heimburg, Ortschaft Hüttenrode, Ortschaft Wienrode

Stadt Thale:

Ortschaft Westerhausen

Gemeinde Nordharz:

Ortsteil Danstedt

Verbandsgemeinde Vorharz:

Gemeinde Ditfurt, Gemeinde Groß Quenstedt, Gemeinde Harsleben, Gemeinde Hedersleben, Stadt Schwanebeck/Ort, Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen, Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf, Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn, Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt, Stadt Wegeleben/Ort, Stadt Wegeleben/Ortschaft Adersleben, Stadt Wegeleben/Ortschaft Deesdorf, Stadt Wegeleben/Ortschaft Rodersdorf

4. Öffentliche Einrichtung "Niederschlagswasser 2":

sämtliche Bundesstraßen der unter 3. genannten Orte

11. Formulare

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Formulare finden sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.tazv-vorharz.de/>

- | | |
|--------------------|---|
| <i>Formular 1</i> | Allgemeine Anfragen und Auskünfte zum Grundstück |
| <i>Formular 2</i> | Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Schmutzwasser (getrennt nach Gebührengbiet 1 und 2) und Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Trinkwasser |
| <i>Formular 3</i> | Antrag für Stellungnahme zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung |
| <i>Formular 4</i> | Antrag auf einen zeitlich befristeten Wassernetzanschluss / Bauwasseranschluss (Standrohr) |
| <i>Formular 5</i> | Antrag auf Leitungsauskunft (Schachtschein) |
| <i>Formular 6</i> | Antrag zur Versorgung mit Trinkwasser |
| <i>Formular 7</i> | Entwässerungsantrag - Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen (Schmutzwasser und/oder Niederschlagswasser) |
| <i>Formular 8</i> | Entwässerungsantrag – Herstellung und Betrieb einer dezentralen Anlage |
| <i>Formular 9</i> | Antrag Gartenwasserzähler |
| <i>Formular 10</i> | Informationen zum Datenschutz (Datenschutzgrundverordnung [DSGVO])
Betroffeneninformation/Einwilligungserklärung |